

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.08.2007
Dezernat I	Amt SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0210/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.08.2007	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SAB	11.09.2007	öffentlich

Thema: Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Gemäß § 19 Absatz 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 8 AbfG LSA stellt jeder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm überlassenen Abfälle auf. Es ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäße Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Anregungen und Bedenken sind mit ihnen zu erörtern.

Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses des Stadtrates.

Das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg wurde am 8. Juni 2000 vom Stadtrat beschlossen.

Während der Vorbereitung der 1. Fortschreibung wurde im Rahmen der Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung in der Fachwelt vom Wegfall der Abfallwirtschaftskonzepte ausgegangen. Deshalb wurde die weitere Arbeit an der ersten Fortschreibung eingestellt.

Das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung, welches am 01.02.2007 in Kraft getreten ist, beinhaltet jedoch lediglich den Wegfall der betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte. Deshalb ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Landeshauptstadt Magdeburg weiter gesetzlich gefordert.

Im Anschluss an die erste Lesung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Betriebsausschuss des SAB wird Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäße Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden (siehe Anlage 2), die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Anregungen und Bedenken werden mit ihnen erörtert und fließen ggf. in die dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegende Fassung ein.

Der Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes nimmt die vorliegende Fassung des Abfallwirtschaftskonzeptes vom 27. Juli 2007 (siehe Anlage 1) sowie die weitere Verfahrensweise zur Kenntnis.

König
Betriebsleiterin

2 Anlagen